

Drei Schulbezirke

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Sande

Aufgrund der §§ 10 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG i. V. m. § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in den z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 07.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Sande ist Schulträger der drei im Gemeindegebiet vorhandenen Grundschulen (Sande, Cäciliengroden, Neustadtgödens). Für diese Grundschulen werden Schulbezirke nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt. Die Abgrenzung erfolgt nach Straßenzügen bzw. Ortsteilen gemäß Anlage 1 dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland in Kraft. Für Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt bereits von einer der in §1 dieser Satzung genannten Grundschulen aufgenommen wurden, bleibt es bei der bisher zuständigen Schule

Gemeinde Sande, 07. März 2016

Eiklenborg
Bürgermeister

Drei Schulbezirke

Anlage 1

Schuleinzugsbereich für die Grundschule Sande

Auflistung Straßenzüge

- .
- .
- .
- .

Schuleinzugsbereich für die Grundschule Cäciliengröden

Auflistung Straßenzüge

- .
- .
- .
- .

Schuleinzugsbereich für die Grundschule Neustadtgödens

Auflistung Straßenzüge

ENTWURF